



ANFRAGE		Vorlage Nr.:	2016/0217	
Stadtrat Jürgen Wenzel (FW) vom 25. April 2016				
Südabzweig - Kombilösung				
Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	21.06.2016	29.2	x	

Durch den Verzicht auf den temporären Südabzweig durch die Ettlinger Straße zum Marktplatz bzw. zur Baumeisterstraße ergeben sich für die Anlieger in der Südstadt – insbesondere die Gewerbetreibenden – zahlreiche Nachteile. Durch die Verzögerungen beim Bau des Tunnelabschnitts zwischen Marktplatz und Ettlinger Tor Center verschärft sich die Lage weiter. Daraus ergeben sich folgende Fragen:

A. Inbetriebnahme unterirdischer Südabzweig

1. Gibt es Planungen den unterirdischen Südabzweig ggfs. später in Betrieb zu nehmen als den Tunnel zwischen Durlacher Tor und Mühlburger Tor?
2. Welche Kosten ergeben sich für die Verkehrsbetriebe (Buslinie 10, Tram3, Tram4) durch die weiteren Verzögerungen?
3. Macht der Verzicht auf den temporären Südabzweig oder den verkürzten Südabzweig bis zur Baumeisterstraße finanziell weiterhin Sinn?

B. Geschäfte in der Ettlinger Straße

1. Leistet die KASIG Entschädigungen für die Geschäfte in der Ettlinger Straße nur bis zum Ende Baumaßnahmen oder bis zur Inbetriebnahme der Haltestelle Kongresszentrum?
2. Werden der Geschäfte in der Ettlinger Straße bei den kommenden Marketingmaßnahmen, insbesondere der sog. Countdown-Strategie, berücksichtigt?

C. Verlängerung Buslinie 10

2. Den Geschäften und Anwohnern in der Südstadt wurde eine Verlängerung der Buslinie 10 zum Marktplatz, sowie eine Bedienung der Ettlinger Straße in beide Fahrtrichtungen fest zugesagt. Wann kann dies frühestens umgesetzt werden?
3. Welche Kosten ergeben sich für die Verkehrsbetriebe durch das zusätzliche Angebot?
4. Wird es dabei eine Anbindung an die Haltestelle „Rüppurrer Tor“ geben?

Sachverhalt / Begründung:

Der temporäre Südabzweig der Kombilösung wurde bereits mehrfach thematisiert. Sein Verzicht wurde gegen den Willen der betroffenen Anwohner und Geschäfte beschlossen. Es wurde seitens der Verwaltung betont, die Geschäfte so durch weniger Baumaßnahmen zu entlasten. Die Geschäfte haben dies stets bestritten und auf die Anbindung an die Straßenbahn bestanden. Nun besteht für die Geschäfte die Situation, dass keine Straßenbahnanbindung besteht und ggfs. keine Entschädigungen mehr bezahlt werden. Sollte die Annahme der Verwaltung zutreffen und sich die Ettlinger Straße auch ohne Straßenbahnanbindung erholen, müssten ja auch keine Entschädigungen bezahlt werden. Ansonsten wird das Risiko aber komplett auf die Geschäfte abgewälzt. Diese werden doppelt bestraft, würde der temporäre Südabzweig wie versprochen verlegt werden, hätten die Geschäfte eine Anbindung an die Straßenbahn und einen Anspruch auf Entschädigung durch die Baumaßnahmen am temporären Südabzweig.

unterzeichnet von:
Jürgen Wenzel